

Teilzeitanträge abgelehnt wg. Lehrermangels

Beitrag von „Seph“ vom 21. Oktober 2019 00:27

Zitat von fossi74

Das "können" kannst Du Dir getrost sparen. So gut wie alles, was angeblich nicht geteilt werden kann, ist völlig überflüssiges Gedöns. Und wenn man die auch so unteilbaren Aufgaben partout nicht teilen will, gäbe es eine ganz einfache Lösung, nämlich zu sagen: 50% Teilzeit = 50% der zu leistenden Wochenstunden, aber nur (sagen wir) 40% des Deputats. Ergebnis: Echte 50% Teilzeit. Ganz einfach. Wird nur nicht gewollt.

Genauso kann es bedeuten, dass die Teilzeitlehrkräfte bei den teilbaren Aufgaben dann überproportional entlastet werden, um das zu kompensieren. Also bei 50% nicht einfach jedes 2. Jahr Klassenfahrt, sondern jedes 3. oder 4. Jahr, Elternsprechstage nur in Kernzeiten, deutlich reduzierte Aufsichten, seltener Einsatz in Fachprüfungsausschüssen u.ä.